

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan Wenzel Schmidt, Martin Hess, Steffen Janich und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/6171 –**

Dienstreisen der Bundesministerin des Innern und für Heimat, Nancy Faeser

Vorbemerkung der Fragesteller

Wie einer Recherche des Portals pleiteticker.de zu entnehmen ist, soll die Bundesministerin des Innern und für Heimat, Nancy Faeser, unverhältnismäßig viele Dienstreisen nach Hessen unternommen haben. Dem Bericht zufolge sollen 21 von 50 öffentlichen, nicht unter Geheimhaltung fallenden Dienstreisen in die hessische Heimat der Bundesministerin geführt haben. Nur zwei dieser Besuche gingen demnach zu Behörden, genauer eine am 23. Mai 2022 zum Bundeskriminalamt (BKA) in Wiesbaden und eine am 15. Juli 2022 zur Bundesbereitschaftspolizei in Fulda (vgl. pleiteticker.de/exklusiv-fast-jede-zweite-faeser-dienstreise-fuehrte-nach-hessen/). Da die Bundesinnenministerin Nancy Faeser, gleichzeitig auch Spitzenkandidatin ihrer Partei für die Wahl zum Hessischen Landtag am 8. Oktober 2023 ist, wurde der Verdacht laut, dass sie Dienstreisen zu Wahlkampfzwecken genutzt haben könnte (vgl. ebd.).

1. Welche Dienstreisen hat Bundesinnenministerin Nancy Faeser seit Beginn der 20. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages bisher unternommen (bitte tabellarisch nach Daten, Anlass, Reisedauer und Reisekosten aufschlüsseln)?

Auflistungen im Sinne der Fragestellung werden nicht geführt.

Sofern Unterlagen über Reisekosten zu amtlichen Tätigkeiten der Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser außerhalb des Sitzes der Bundesregierung vorliegen, enthalten diese regelmäßig nicht die notwendigen Detailinformationen im Sinne der Fragestellung bzw. die ermittelten Reisen umfassen mehrere dienstliche Termine, teilweise in verschiedenen Ländern und in Staaten im In- und Ausland, sodass die gewünschte Aufschlüsselung der Daten mit Hilfe von Reiseunterlagen nicht möglich ist.

Den Kalenderinformationen der Bundesministerin lassen sich nur unvollständige Angaben entnehmen.

Die Bezifferung der Gesamtkosten oder einzelner Reiseabschnitte bzw. die genaue Bezifferung der Nutzung einzelner Reisemittel, Übernachtungs- und Ver-

pflegungs- sowie ggf. weiterer Reisenebenkosten unter Bezugnahme auf die vorliegenden retrospektiven Informationen und die sonstigen mit der Fragestellung gewünschten Detailinformationen sind nicht möglich.

Die erforderliche Recherche für die nachträgliche Ermittlung der Gesamt- und Einzelkosten sowie für die sonstigen hier gewünschten Detailinformationen sind zudem für die mit der Beantwortung befasste Arbeitseinheit angesichts des Fragezeitraums von inzwischen 15 Monaten und angesichts von mehreren hundert Terminen der Bundesministerin, die zeitaufwändig einzeln begutachtet und ggf. durch Nachfrage in unterschiedlichen Arbeitseinheiten bspw. bei dem jeweiligen federführenden Fachreferat, Kommunikationsreferaten und bei den Referaten für internationale Angelegenheiten ermittelt werden müssten, mit einem unverhältnismäßigen und dadurch unzumutbaren Arbeitsaufwand verbunden, der die fristgerechte Erledigung der sonstigen Aufgaben gefährden würde. Auch aus diesem Grund können die gewünschten Daten nicht übermittelt werden.

2. Wie viele der erfragten Dienstreisen von Bundesinnenministerin Nancy Faeser führten ins Bundesland Hessen, und, falls zutreffend (siehe Vorbemerkung der Fragesteller), wie begründet die Bundesregierung deren Häufung im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung der Bundesministerin (bitte ausführen und erläutern)?

Aus Kalenderinformationen lassen sich seit dem Amtsantritt der Bundesministerin des Innern und für Heimat bis einschließlich 31. März 2023 die nachfolgenden amtlichen Tätigkeiten im Land Hessen entnehmen. Aufgrund der in der Antwort zu Frage 1 erwähnten Umstände sind Abweichungen und Ungenauigkeiten nicht auszuschließen.

Diese führten die Bundesministerin des Innern und für Heimat zweimal nach Hanau (Gedenkfeier Jahrestag des Anschlages 2022 und 2023), Oberursel (Treffen deutschsprachiger Innenministerinnen und Innenminister), Bad Hersfeld (Eröffnung Festspiele), Fulda (Besuch Bundesbereitschaftspolizei/Fliegerstaffel), Alsfeld (Besuch THW) sowie nach Eltville/Kloster Eberbach, Wiesbaden und Frankfurt am Main.

Sie besuchte mehr als einmal Eltville/Kloster Eberbach (Eröffnung Rheingau Musikfestival, Treffen der Innenministerinnen und Innenminister G7), Wiesbaden (29. Ordentlicher Sportbundtag, 60-Jahrfeier GdP beim BKA, Sommerabend der Wirtschaft, Ball des Sports, BKA-Herbsttagung) und Frankfurt am Main (Sommerfest einer Stiftung, Spiel Fußball Bundesliga, Frankfurter Buchmesse, 40. Sportpresse Ball, Ball des Sports, Paulskirche), davon in Frankfurt am Main auch dreimal den Flughafen (Empfang des deutschen Olympia-Teams, Empfang von ukrainischen Geflüchteten aus Moldau, Besuch Flughafen i. S. Luftsicherheitskontrollen).

3. Wie hoch waren die Kosten der von Bundesinnenministerin Nancy Faeser seit Beginn der 20. Legislaturperiode bisher unternommenen Dienstreisen insgesamt?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. Wie hoch waren die Kosten der von Bundesinnenministerin Nancy Faeser seit Beginn der 20. Legislaturperiode bisher nach Hessen unternommenen Dienstreisen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

5. Welche parteipolitischen oder sonstigen Termine hat Bundesinnenministerin Nancy Faeser bei ihren Dienstreisen nach Hessen nach Kenntnis der Bundesregierung neben den amtlichen Terminen wahrgenommen?

Über welchen Zeitraum erstreckten sich jeweils die amtlichen Termine, über welchen Zeitraum erstreckten sich nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils die parteipolitischen und sonstigen Termine?

8. Wenn es mehrtägige Dienstreisen von Bundesinnenministerin Nancy Faeser ins Bundesland Hessen gab, gab es während dieser Dienstreisen Tage ohne dienstliche Verpflichtungen, und wenn ja, hat die Bundesinnenministerin Nancy Faeser an diesen Tagen nach Kenntnis der Bundesregierung außerdienstliche Veranstaltungen, insbesondere Partei- und Wahlkampfveranstaltungen, wahrgenommen (bitte jeweils im Einzelfall ausführen und erläutern)?

Die Fragen 5 und 8 werden wegen des Sachzusammenhanges gemeinsam wie folgt beantwortet.

Das parlamentarische Fragerecht ist auf die politische Kontrolle der Amtsführung der einzelnen Bundesminister, grundsätzlich jedoch nicht auf Beantwortung von Fragen zum persönlichen Lebensbereich, etwa zu Privatreisen, gerichtet. Da Bundesministerin Nancy Faeser im Land Hessen mit Hauptwohnsitz gemeldet ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne dienstliche Aufenthalte durch private, außerdienstliche Aktivitäten unterbrochen wurden bzw. diesen vorgelagert oder im Anschluss an diese durchgeführt wurden. Weitere Angaben i. S. der Fragestellungen sind nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

6. Wie waren die Delegationen, die Bundesinnenministerin Nancy Faeser bei Dienstreisen ins Bundesland Hessen begleiteten, jeweils zusammengesetzt (bitte jeweils im Einzelfall ausführen und erläutern)?

Eine Auflistung der Delegationsteilnehmenden bei den angefragten Dienstreisen wird nicht geführt. Je nach inhaltlicher Ausgestaltung und Größe der Veranstaltung werden von Termin zu Termin die Delegationsteilnehmenden festgelegt.

Weitere Angaben i. S. der Fragestellung sind nicht möglich bzw. mit einem unzumutbaren Arbeitsaufwand verbunden. Zur Begründung wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

7. Hat Bundesinnenministerin Nancy Faeser während Dienstreisen ins Bundesland Hessen nach Kenntnis der Bundesregierung Wahlkampfveranstaltungen wahrgenommen, und wenn ja, welche, und über welchen Zeitraum erstreckten sich ggf. jeweils die Wahlkampfveranstaltungen?

Bis einschließlich 31. März 2023 hat die Bundesministerin des Innern und für Heimat keine Wahlkampfveranstaltungen anlässlich ihrer Spitzenkandidatur für die Hessische Landtagswahl 2023 abgehalten.

9. Soweit bei den Dienstreisen nach Hessen nach Kenntnis der Bundesregierung neben amtlichen auch parteipolitische oder sonstige, auch private Termine wahrgenommen worden sind, hat Bundesinnenministerin Nancy Faeser einen Teil der Reisekosten selbst getragen, und wenn ja, in welcher Höhe (bitte für jede Reise, auf die das zutrifft, einzeln ausweisen)?

Bei der Verbindung von amtlichen Terminen mit sonstigen Terminen begrenzt sich die Erstattung von Reisekosten auf die Ausgaben, die sich aus der Wahrnehmung der amtlichen Termine ergeben.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.